



Fragen und Antworten zum Thema Haftpflichtversicherung bei Hebammen (1/2014)

1. Warum steigen die Haftpflichtprämien für in der Geburtshilfe tätige Hebammen?

Der Versicherungsmarkt für die Hebammenhaftpflichtversicherung ist stark dezimiert. Der Deutsche Hebammenverband hat 2013 insgesamt 151 Versicherungen in Europa angeschrieben. Nur eine Versicherungsgruppe war bereit, eine Gruppenhaftpflichtversicherung anzubieten, die den Hebammen ausreichend Schutz gewährt. Grund dafür sind insbesondere die stetig steigenden Schadenssummen, denen eine gleichbleibende Anzahl von Versicherungsnehmerinnen, also Hebammen, gegenübersteht. Zudem lassen sich die Risiken aufgrund der Spätschadenproblematik nur sehr schwer kalkulieren: Wann wird ein Schaden gemeldet und was kostet eine Behandlung heute und in 10, 20 oder 30 Jahren? Bei Personenschäden gilt eine 30-jährige Verjährungsfrist in Deutschland. Hinzu kommen steigenden Regressforderungen der Krankenkassen. Und: Kinder mit Behinderungen leben heute länger aufgrund der verbesserten medizinischen Versorgung. Das verursacht höhere Kosten. Während 2003 noch davon ausgegangen wurde, dass 2,5 Millionen € für die Regulierung eines Schadens ausreichen, deckt die DHV-Versicherung heute schon 6 Millionen € ab.

2. Ist die Anzahl der geburtshilflichen Schadensfälle gestiegen?

Es gibt bislang keine validen Zahlen über geburtshilfliche Schadensfälle. Die Anzahl der Schadensmeldungen, die beim Deutschen Hebammenverband jährlich eingehen, liegt jedoch seit Jahren konstant bei etwa 100. Bei etwa der Hälfte kommt es tatsächlich zu Schadenersatzforderungen, davon sind nur ein sehr geringer Teil sogenannte Großschäden.

3. Gibt es neben der Gruppenhaftpflicht des DHV noch andere Versicherungsmöglichkeiten?

Neben dem DHV bietet zurzeit auch der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) eine vergleichbare Gruppenhaftpflichtversicherung an. Darüber hinaus gibt es ein Angebot der Allianz-Versicherung, das aber teuer ist und für die Hebamme einige Nachteile beinhaltet. So kann ihnen beispielsweise nach einer Schadensmeldung gekündigt werden. Das kommt einem Berufsverbot gleich, da die Berufsordnungen der Länder die Hebammen verpflichten, eine ausreichende berufliche Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Verpflichtung findet sich auch im Vertrag mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV). Nur wenn eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung vorliegt, dürfen Hebammen ihre Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen.

4. Was muss eine Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen leisten?

Neben einer ausreichende Deckungssumme (s.o.) müssen alle hebammentypischen Tätigkeiten versichert sein. Außerdem muss geklärt sein, was bei einem Versicherungswechsel passiert (Nachhaftung). Denn durch die lange Verjährungsfrist kann es passieren, dass die Schadensmeldung möglicherweise erst erfolgt, wenn kein aktueller Versicherungsschutz besteht. Wichtig ist, auch im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagements, dass der/die Geschädigte auch dann eine umfassende Entschädigung erhält und die Hebamme nicht in die Privatinsolvenz gehen muss. Eine Gruppenhaftpflichtversicherung bietet den Vorteil, dass die genauen Modalitäten durch



Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

Spezialistinnen und Spezialisten im Hebammenbereich geprüft wurden. Schon im privaten Bereich kann es schwierig sein, die Konditionen für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu beurteilen. Im beruflichen Bereich, insbesondere für Hebammen, ist dies noch deutlich schwieriger.

5. Welche Hebammen sind von den Steigerungen der Haftpflichtprämien vor allem betroffen?

Betroffen sind vor allem diejenigen freiberuflich tätigen Hebammen, die Geburtshilfe anbieten. Das sind neben den Geburtshaus- und Hausgeburtshebammen auch die sogenannten Beleghebammen. Diese arbeiten im Krankenhaus, rechnen ihre Leistungen aber direkt mit der Krankenkasse ab. Etwa 20 Prozent aller Geburten in Krankenhäusern werden von Beleghebammen betreut. Insgesamt gibt es schätzungsweise 3500 (??) freiberufliche Hebammen, die Geburtshilfe anbieten. Davon sind rund 2500 Mitglied im DHV. Sie nutzen die Gruppenhaftpflichtversicherung des DHV. Insgesamt gibt es in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 21.000 Hebammen.

6. Was bedeutet der Rückzug aus der Geburtshilfe für die schwangeren Frauen?

Wenn immer mehr freiberufliche Hebammen keine Geburtshilfe mehr anbieten können, verlieren die Frauen ihr Recht auf Wahlfreiheit des Geburtsortes. Sie finden immer schwerer eine Hebamme, die sie unter der Geburt in der Klinik betreut, oder sie können nicht in einem Geburtshaus bzw. zuhause gebären, weil es keine Hebamme in der Nähe mehr gibt, die diesen Dienst noch anbietet. Oder die entsprechende Hebamme ist schon ausgebucht. Schon jetzt gibt es Engpässe in den Großstädten und in dünner besiedelten Gebieten.

7. Gelten die Steigerungen auch für freiberufliche Hebammen, die nur in der Vorsorge und in der Wochenbettbetreuung tätig sind?

Ja, aber die Steigerungen sind nicht so gravierend. Eine freiberufliche Hebamme, die keine Geburtshilfe anbietet zahlt ab dem 1.7.2014 voraussichtlich 435,54 Euro für ihre Haftpflichtversicherung.

8. Sind auch angestellte Hebammen von den steigenden Haftpflichtprämien betroffen?

Ja, denn obwohl sie zunächst über ihren Arbeitgeber, das Krankenhaus, versichert sind, reicht die Deckungssumme oft nicht aus. Deshalb empfiehlt der DHV den angestellten Hebammen, bei den Kliniken den genauen Versicherungsumfang nachzufragen. Denn wenn der Versicherungsschutz nicht genügt, wird im Schadensfall das Privatvermögen der Hebamme herangezogen.

Um diesem Problem vorzubeugen, ist es dem DHV wichtig, für die angestellten Hebammen eine zusätzliche Haftpflichtversicherung anzubieten. Mögliche Unzulänglichkeiten einer klinischen Versicherung können so ausgeglichen werden.

9. Wie viele Hebammen haben sich aus der Geburtshilfe zurückgezogen?

Leider gibt es auch hier keine validen absoluten Zahlen, da die Tätigkeitsbereiche der Hebammen nirgendwo statistisch erfasst werden. Eine Tendenz lässt sich dennoch ausmachen. Zwischen 2008 und 2010 haben laut IGES-Studie¹ 25 Prozent der freiberuflich

¹ Die im März 2012 veröffentlichte Studie des IGES-Instituts zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ wurde vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben. Obwohl alle in Deutschland zur Verfügung stehenden Quellen genutzt



Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

in der Geburtshilfe tätigen Hebammen die Geburtshilfe aufgegeben. Der DHV führt seinerseits jedes Jahr Befragungen zu den Tätigkeitsbereichen ihrer Mitgliedshebammen durch. In der Befragung 2012 haben 159 Hebammen angegeben, Geburtshilfe geleistet zu haben. Von diesen wollten 141 auch im Folgejahr (2013) Geburtshilfe anbieten. Das wäre ein Rückgang von 11%. Um genauere Aussagen treffen zu können, müssen ausreichende statistische Daten über Hebammen, ihre Tätigkeiten und ihren Verdienst erfasst und veröffentlicht werden.

10. Wie viel verdienen freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen

Der Durchschnittsnetto-Stundenlohn beträgt zurzeit etwa 8,50 Euro. Da die Hebammen jedoch sehr unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und in unterschiedlichem Umfang abdecken und jeder Posten anders abgerechnet wird, ist es schwer einen Durchschnittsjahresverdienst einer freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebamme zu ermitteln.

11. Gleichen die Krankenkassen die Haftpflichterhöhungen nicht aus?

Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Haftpflichterhöhungen auszugleichen. Leider führt dies mitnichten dazu, dass jede einzelne Hebamme ihre persönlichen Mehrkosten nach einer Haftpflichtsteigerung erstattet bekommt. Da die Summen pauschal pro Geburt umgelegt werden, profitieren diejenigen Hebammen mit vielen Geburten mehr als diejenigen mit wenigen Geburten. Außerdem können alle Hebammen gleichermaßen mehr abrechnen, ob sie nun von einer Erhöhung betroffen waren oder nicht. Der Ausgleich zum 1.1.2014 berücksichtigt beispielsweise nur die Erhöhungen, die 455 Hebammen erfahren haben. Den Ausgleich erhalten aber alle 3500 freiberuflichen Hebammen, wenn sie eine Geburt abrechnen. Die anstehende Erhöhung der Prämien für die rund 2500 DHV-Mitgliedshebammen steht noch aus. Rechnet man aus, wie viele Geburten die einzelne Hebamme abrechnen muss, um die Summe für ihre Haftpflichtprämie zu erwirtschaften, dann haben wir mit 6 bis 15 Geburten annähernd eine Situation wie 2010. 2008 waren es dagegen noch 3 bis 7 Geburten. Die Verdienststeigerungen von 2013 wurden durch die Haftpflichtprämien also quasi gleich wieder aufgefressen.

wurden und sich insgesamt 3.603 Hebammen an einer Umfrage beteiligt haben, können einige Aussagen nur unter Vorbehalt gemacht werden oder sind Schätzungen.